

22. Jahrestagung der Betreuungsbehörden vom 09.05.2018 bis 11.05.2018

Arbeitsgruppe 7

Leitungsfragen in der Betreuungsbehörde, Organisation der Aufgaben,
Struktur von Betreuungsbehörden und Vernetzung

THESENPAPIER AG 7, HOLGER MARX

Aufgaben als Leitung

- fachliche und/oder
- organisatorische und/oder
- personelle

Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung.

Strukturfragen I

- Zuordnung der BtB in der Verwaltung (Gesundheit, Soziales, Jugend, Sonstiges oder eigenständig)
- Besondere Vorgaben der Verwaltungsleitung?
- Regionale Rahmenbedingungen (Bundesland, Ausführungsgesetz, Stadt, Stadtstaat, Landkreis, Verortung, Aufgaben und Befugnisse der üöBtB)
- Größe BtB, Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (MA)
 - Personalbemessung, Ermittlung Personalbedarf, Qualifikation(en) der MA
 - Statistik und Controlling (Dokumentation !!!)
 - Auswertung, Regelungen der Zuständigkeit (örtlich, sachlich)

Strukturfragen II

- Sachliche Ausstattung und Rahmenbedingungen
 - Büroräume, Außenstellen/Außensprechstunden, Sprechzeiten, Termine
 - Hardware (PC, Scanner, Mobiltelefone, etc.), EDV, Fachprogramme, DMS
 - Dienstreisen, Dienstwagen, Außendienste, Hausbesuche
 - **Sicherheit der MA, Sicherheitskonzept**

Aufgabenwahrnehmung der BtB I

- Welche Aufgaben werden wahrgenommen?
 - Sozialberichte, Sozialgutachten, Stellungnahmen gegenüber AG
 - Anregung von Betreuungen, Vermeidung von Betreuungen
 - Beratung, Begleitung und Unterstützung von
 - Berufsbetreuer/innen (auch Gewinnung, z.T. Fortbildung)
 - Ehrenamtlichen Betreuer/innen und Bevollmächtigten (z.T. auch Gewinnung)
 - Betreuten/Betroffenen

Aufgabenwahrnehmung der BtB II

- Welche Aufgaben werden wahrgenommen?
 - Beratung und Information zu vorsorgenden Verfügungen
 - Beglaubigungen
 - Unterbringungen
 - Führen von (Behörden)Betreuungen
 - Unterstützung und Förderung von BtV
 - Netzwerkarbeit, Durchführung von Fortbildungen und Veranstaltungen
 - Verwaltungsarbeit (Erfassung, Statistik, Dokumentation, Auswertungen,...)
 - u. V. m. (???)

Aufgabenwahrnehmung der BtB III

- Welche Aufgaben werden extern delegiert?
- Ist die Aufgabenwahrnehmung vollständig möglich?
- Einheitliche Aufgabenwahrnehmung oder Spezialisierung (macht jede/r MA alles?)

Organisatorisches I

- Entwicklung von Standards ODER Leitlinien (Handlungsrichtlinien)?
 - Verabredungen (intern, extern) verschriftlichen (Vereinbarungen mit AGs, BtVs, SpDie, ...)
 - Merkblätter, Checklisten und Infos (SVE, UB, Beglaubigung), intern/extern
 - Einarbeitungskonzept für neue MA
 - Datenschutz

Organisatorisches II

- Erhalt von Infos und Kenntnisnahme von aktuellen Entwicklungen
 - Fortbildungen, Veranstaltungen
 - Fachliteratur, Zeitschriften, Gesetzessammlungen, Empfehlungen (KSV, BAGüS)
 - Internet, Mailingliste/n (Betreuungsrecht, BtR-Behörde)
 - Vernetzung (Teilnahme an interkomm. Austausch, Wissenstransfer zwischen BtB, Teilnahme an AGs regional/überregional, ...)

Organisatorisches III

- Wissenstransfer innerhalb der BtB
 - Dienstbesprechungen, Teambesprechungen
 - Mitteilungen durch Leitung, Ansprechpartner sein
 - Weitergabe durch Multiplikatoren (Fortbildungs-, AG-Teilnehmer)
 - Rundschreiben, Umläufe

Organisatorisches IV

- Definition und Abgrenzung der Befugnisse
 - Wie eigenständig könne MA arbeiten?
 - Wer übernimmt welche Aufgaben?
 - Wann kann, darf, muss die Leitung beteiligt werden/sich beteiligen (transparente Vereinbarung!)
 - Wie gut sind Leitungsaufgaben definiert und kommuniziert?
 - Delegation 😊

Organisatorisches V

- Sorgfältige Dokumentation der wahrgenommenen Aufgaben und Tätigkeiten
 - Statistik, Controlling
 - Ermittlung von Fallzahlen und Bedarfen
 - Konfliktbewältigung 1: Sinnhaftigkeit der Dokumentation!
 - Konfliktbewältigung 2: Welche Aufgaben werden wahrgenommen?
 - Möglichkeit der Belege gegenüber Verwaltungsleitung
 - Eigene Organisationsuntersuchungen zur Feststellung von Messzahlen?
 - Rückgriff auf Hinweise und Empfehlungen der BAGüS

Was sollte Leitung besonders beachten?

Thesen:

- Auch „unverrückbar“ scheinende organisatorische Rahmenbedingungen können manchmal doch geändert werden (steter Tropfen ...)!
- Nur eine möglichst umfassende Arbeitsdokumentation liefert belastbares Material für eine sachgerechte Personalbemessung!
- Wissenstransfer, Leitlinien und verbindliche transparente Absprachen sind unverzichtbar!
- Leitung funktioniert nur in einem ausgewogenen Verhältnis zwischen Kontrolle der MA und deren Möglichkeit zur vollständig eigenverantwortlichen Ausübung der Aufgaben!

Vernetzung I

- Ist Voraussetzung für die Wahrnehmungen der Steuerungsmöglichkeiten der BtB
 - Betreuungsverfahren
 - Betreuungslandschaft, Regelung der Kooperation (Austausch, Eischaltung) der Netzwerkpartner
 - Öffentlichkeitswahrnehmung von Betreuung

Vernetzung II

- Interne Netzwerkpartner der BtB
 - SpDie (z.T.), Gesundheitsamt (z.T.), Sozialamt, Jugendamt, Eingliederungshilfe, Statistik, Job-Center (z.T.), Ordnungsamt, Unterbringungsbehörde, Psychiatriekoordination, Seniorenbeauftragte, Behindertenbeauftragte, Bürgerbüro, ...
- Externe Netzwerkpartner der BtB
 - Andere BtB (regional/überregional auch üöBtB), Amtsgerichte, BtV, SpDie (z.T.), Berufsbetreuer/innen, ea Betreuer/innen, Pflegestützpunkte, Schuldnerberatungsstellen, Sozialberatung, regionale Arbeitskreise (AK Gemeindepsychiatrie, AK Altenhilfe), Krankenhäuser (insbes. Sozialdienste), niedergelassene (Fach)Ärzte/innen, Job-Center (z.T.), Gesundheitsamt (z.T.), pflichtversorgende Psychiatrie, Polizei, Kümmerer und Helfer (Behördenlotsen, Beratungsstellen, Kirchen, Selbsthilfegruppen, ...), ...

Vernetzung III

- Wie geht das?
 - Eigene Arbeitsgemeinschaften der örtlichen BtB (z.T. Landesgesetzliche Regelungen)
 - Beteiligung an anderen Arbeitsgemeinschaften/Arbeitskreisen
 - Arbeitsgemeinschaften von BtB untereinander (regional/überregional)
 - Kooperation mit Netzwerkpartnern
 - persönliche Gespräche, Ansprache
 - Öffentlichkeitsarbeit
 - Präsenz!

Warum sollte die BtB gut vernetzt sein?

Thesen:

- Nur die gut vernetzte BtB kann ihren gesetzlichen Auftrag vollständig erfüllen!
- Nur durch Kenntnis der regionalen Angebote und Versorgungsstrukturen können ggf. Betreuungen vermieden werden!
- Nur wenn die BtB selbst gut vernetzt ist und die Angebote kennt, kann sie als Beraterin, Begleiterin und Unterstützerin zur Verfügung stehen!
- Wenn nicht die BtB die zentrale Ansprechpartnerin für alle Beteiligten im Zusammenhang mit rechtlicher Vertretung ist, wer dann?